



Bekanntmachung des Landkreises Rotenburg (Wümme)



Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Für das folgende Vorhaben wurde bei mir eine Genehmigung beantragt:

| |
|---|
| Antragsteller(in): Windpark Wohlsdorf GmbH & Co. KG, 27365 Rotenburg (Wümme) |
| Vorhaben: Errichtung von 8 Windenergieanlagen Typ VESTAS V150 (169 m NH, 150 m RotorØ, 244 m GH) hier: Änderungsverfahren gemäß § 16 BImSchG Leistungserhöhung von je 5,6 MW auf 6,0 MW |
| Lage: Rotenburg (Wümme), Außenbereich Rotenburg |

Folgende Änderung ist geplant:

Die Konfiguration des 6,0 MW Power Modes basiert auf einer zusätzlichen Software-Applikation, ähnlich wie die Einstellung der schallreduzierten Betriebsmodi. Zusätzlich werden geringfügige bauliche Anpassungen im Triebstrang zur erhöhten Leistungsübertragung durchgeführt. Da diese Änderungen im Hinblick der weiteren Produkteigenschaften der WEA neutral sind, ergeben sich keine Änderungen in Bezug auf Abmessungen (Maschinenhaus, Rotorblätter, Turm und Fundament), Schattenwurf, Farbgebung/Glanz, Abfälle, Brandschutzkonzept, Personenschutz, Fluchtwege. Geringfügige Änderungen ergeben sich im Hinblick der wassergefährdenden Stoffe, hier wird die Menge der wassergefährdenden Stoffe um ca. 2% (absolut 100l) erhöht.

Wird ein Vorhaben geändert, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, so besteht gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2 UVPG für das Änderungsvorhaben die UVP-Pflicht, wenn die allgemeine Vorprüfung ergibt, dass die Änderung zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Durch die Änderung entstehen keinerlei Nachteile; es werden nur eine geringfügig größere Menge Schmierstoffe gelagert.

Die erforderliche Einzelfallprüfung wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Fachämter durchgeführt und hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Abkürzungen verwandter Rechtsvorschriften

Bei allen Rechtsvorschriften ist jeweils die ursprüngliche Fassung (UF) und die letzte Neufassung (NF) angegeben. Alle Rechtsvorschriften in der zurzeit gültigen Fassung. Die Vorschriften finden Sie z.B. auf den offiziellen Seiten des Bundes www.gesetze-im-internet.de.

| Abkürzung | Name | Datum | Fundstelle |
|-----------|--|----------------------------------|-----------------------------------|
| BImSchG | Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz) | UF: 15.03.1974 NF: 17.05.2013 | BGBl. I S. 721 BGBl. I S. 1274 |

| | | | |
|-------------------|--|----------------------------------|-----------------------------------|
| 4. BImSchV | Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (VO über genehmigungsbedürftige Anlagen) | UF: 02.05.2013 NF: 31.05.2017 | BGBl. I S. 973 BGBl. I S. 1440 |
| 9. BImSchV | Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) | UF: 18.02.1977 NF: 29.05.1992 | BGBl. I S. 274 BGBl. I S. 1001 |
| UVPG | Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung | UF: 21.02.1990 NF: 24.02.2010 | BGBl. I S. 205 BGBl. I S. 94 |

BGBl. I S. Bundesgesetzblatt, Teil I, Seite

Rotenburg (Wümme), den 02.09.2021

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat